



Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen – Maßnahmenportfolio (Feldlerche/ Wiesenschafstelze)

Datum: 27.11.2025

Auftraggeber: Bayernwerk Netz GmbH

Projekt: Ersatzneubau Schweinfurt-Bergtheim

Bayerische KulturLandStiftung

Kaiser-Ludwig-Platz 2

80336 München

Ihre Ansprechpartner:

GF Dominik Himmler

Kaiser-Ludwig-Platz 2, 80336 München

Mobil: +49-(0)151-14294376

Email: Dominik.Himmler@bayerischekulturlandstiftung.de

1 Maßnahmenportfolio – Feldlerche/Wiesenschafstelze

Folgende produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK-Maßnahmen) können als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden.

2 Störkulissenwirkungen

Für alle Maßnahmen sind ausreichende Entfernungen zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, wenn möglich, einzuhalten. Die Auswahl der Maßnahmenfläche erfolgt in Orientierung anhand der vorhandenen Brutnachweise. Je nach Agrarstruktur sind die Mindestanforderungen wie folgt:

- 100 m zu Straßen mit einer Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz / 24 h
- 50 m zu stark frequentierten Feldwegen (exklusive Grünwege)
- 100 m zu Hochspannungsleitungen
- 100 m zu Siedlungen
- 100 m zu geschlossenen Gehölzkulissen und Wald
- 50 m zu Einzel-/ Feldgehölzen

3 Kurzfristig wirksame Maßnahmen (PiK auf wechselnden Flächen)

Auf Grund ihrer Charakteristik stehen diese Maßnahmen unmittelbar nach Umsetzung der Maßnahme als Lebensraum für die Feldlerche und Wiesenschafstelze zur Verfügung.

Feldlerchen und Wiesenschafstelzen können auf derselben Fläche kompensiert werden.

3.1.1 Grundsätzlich geltende Regelungen für alle kurzfristigen Maßnahmen

- Bewirtschaftungsruhe von 15. März bis 01. Juli
- kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Rotation möglich

3.1.2 Blühfläche/-streifen

Flächenbedarf pro Revier:

0,5 ha pro Brutpaar; Mindestumfang der Teilfläche 0,2 ha auf maximal 3 ha verteilt

3.1.2.1 Spezifische Regelungen zu Blühflächen/-streifen

- Einsaat einer standortspezifischen Saadmischung regionaler Herkunft (vgl. Gebietseigene Herkünfte | BFN, floraweb, Positivlisten LfU)

- Mahd/Mulchen (wenn notwendig) nach Bewirtschaftungsruhe
- Mindeststreifenbreite 10 m
- Mindestdauer 2 Jahre auf derselben Fläche
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen je Revier möglich

3.1.3 Ackerbrache/-streifen

Maßnahme ist im Feldhamstervorranggebiet ausgeschlossen.

Flächenbedarf pro Revier:

0,5 ha pro Brutpaar; Mindestumfang der Teilfläche 0,2 ha auf maximal 3 ha verteilt

3.1.3.1 *Spezifische Regelungen zu/r Ackerbrache/-streifen*

- Mahd/Mulchen (wenn notwendig) nach Bewirtschaftungsruhe
- Mindeststreifenbreite 10m
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen je Revier möglich

3.1.4 Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen

Flächenbedarf pro Revier:

10 Lerchenfenster von jeweils mind. 20 bis 40 m² und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen pro Brutpaar auf maximal 3 ha verteilt.

Regelungen zu Blühflächen/-streifen (vgl. 2.1.2) und Ackerbrachen/-streifen (vgl. 2.1.3) gelten entsprechend.

3.1.4.1 *Spezifische Regelungen zu Feldlerchenfenstern*

- Umsetzung in Kombination mit Blüh- und Brachestreifen obligatorisch
- 2 bis 4 Fenster je ha mit einer Größe von jeweils min. 20 m² (in weniger geeigneten Kulturen wie z.B. Raps min. 40 m²)
- Anlage im Winter- und Sommergetreide (Achtung Bewirtschaftungsruhe!)
- Mais als Kultur ist ausgeschlossen
- mindestens 25 m Abstand der Lerchenfenster vom Feldrand
- keine Anlage in genutzten Fahrgassen
- Anlage der Lerchenfenster durch fehlende Aussaat nach vorangegangenem Umbruch/ Eggen, nicht durch Herbizideinsatz
- keine mechanische Unkrautbekämpfung auf 10 m Umkreis um ein Lerchenfenster

3.1.5 Erweiterter Saatreihenabstand

Flächenbedarf pro Revier:

1 ha pro Brutpaar; keine Umsetzung in Teilflächen

3.1.5.1 *Spezifische Regelungen zu erweitertem Saatreihenabstand*

- Im Winter- und Sommergetreide (ohne Mais)
- Saatreihenabstand mindestens 30 cm
- Rotation jährlich möglich

3.1.6 **Anmerkung zur multifunktionalen Verwendung nach BayKompV**

PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen können bei Beachtung der Regelungen der BayKompV multifunktional verwendet werden und entsprechen laut LfU (2014) „2.1.3 Maßnahmen zur Schaffung artspezifisch geeigneter Habitats in Ackerlebensräumen“ folgenden Biotopnutzungstypen (BNT):

- „Blühfläche/-streifen“ (vgl. 1.1.2) entspricht dem BNT A12
- „Ackerbrache/-streifen“ (1.1.3) entspricht dem BNT A2
- „Erweiterter Saatreihenabstand“ (1.1.5) entspricht dem BNT A12

4 Mittelfristig entwickelbare CEF-Maßnahmen (PiK auf permanenten Flächen)

Die folgenden Maßnahmen sind in der Regel nicht kurzfristig herstellbar, da die Neuanlage bzw. Optimierung von Grünlandstandorten hin zu extensivem, magerem Grünland je nach Standortvoraussetzungen mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann.

- Bis zur Wirksamkeit der mittel- bis langfristigen Maßnahmen müssen zwischenzeitlich noch kurzfristig wirksame CEF-Maßnahmen (vgl. 1.1) umgesetzt werden.
- Eine frühzeitige konzeptionelle Planung in einem größeren räumlichen Zusammenhang, z.B. in Teilgebieten einer Stadt oder Gemeinde, ist sinnvoll. Ein geeignetes Instrumentarium für diese konzeptionellen Überlegungen ist beispielsweise der Landschaftsplan.

Als Leitbild können dafür Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) dienen, wie sie in der Arbeitshilfe PIK des LfU (2014) als PIK „Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland“ dargestellt sind.

Feldlerchen und Wiesenschafstelzen können auf derselben Fläche kompensiert werden.

4.1.1 Grundsätzlich geltende Regelungen für alle mittelfristigen Maßnahmen

- Bewirtschaftungsruhe von 15. März bis 01. Juli
- kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Erhaltungsdüngung mit Festmist möglich
- Rotation nicht möglich
- Bevorzugt magere Standorte (Ackerzahl unter 30)
- Oberbodenabtrag untersagt

4.1.2 Extensives Grünland mit angrenzendem Getreidestreifen

Die Umsetzung dieser Maßnahme bietet sich vor allem in landwirtschaftlich kleinteilig genutzten Gebieten mit vorhandenem Grünlandanteil an.

Flächenbedarf pro Revier:

0,5 ha pro Brutpaar; Mindestumfang der Teilfläche 0,2 ha

4.1.2.1 *Spezifische Regelungen zu „Extensives Grünland mit angrenzendem Getreidestreifen“*

- Mosaikartige Gestaltung von Flächen mit extensivem, lückigem Grünland und Getreideanbau (weiter Saatreihenabstand mit mindestens 30 cm)

- Getreidestreifen und extensives Grünland aneinander angrenzend
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen je Revier möglich

Extensives Grünland:

- Streifenbreite mindestens 10 m
- Mindestflächenanteil 0,2 ha
- Einsaat einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft (vgl. Gebietseigene Herkünfte | BFN, Floraweb, Positivlisten des LfU)

Getreidestreifen:

- Streifenbreite mindestens 10 m
- Mindestflächenanteil 0,2 ha
- Im Winter- und Sommergetreide (ohne Mais)
- Saatreihenabstand mindestens 30 cm
- Rotation jährlich möglich

4.1.3 Anlage oder Entwicklung von Extensivgrünland

Flächenbedarf pro Revier:

1 ha pro Brutpaar; Mindestumfang der Teilfläche 1 ha

4.1.3.1 Spezifische Regelungen zu „Anlage oder Entwicklung von Extensivegrünland“

- Vorrangig in grünlandgeprägten Mittelgebirgslandschaften
- Einsaat einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft (vgl. Gebietseigene Herkünfte | BFN, Floraweb, Positivlisten des LfU)
- 6 Wochen Abstand zwischen erstem und zweitem Schnitt
- Flächen können mit kurzrasigen Streifen (bis 15 cm Vegetationshöhe) unterbrochen oder randlich ergänzt werden
- Beweidung der Flächen ist möglich. Die Besatzdichte ist so zu wählen, dass ein Muster an kurzrasigen und langrasigen Strukturen gewährleistet ist.

4.1.4 Anmerkung zur multifunktionalen Verwendung nach BayKompV

PiK-Maßnahmen auf Grünland können bei Beachtung der Regelungen der BayKompV (LfU 2014) multifunktional verwendet werden:

- „Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland entspricht dem BNT G 212 (+ jeweilige Biotoptypen)
- „Extensiv genutztes artenreiches Grünland entspricht dem BNT G 214 (+ jeweilige Biotoptypen)
- Etc.

5 Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK), Augsburg, Oktober 2014.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2025): Merkblatt zum Mehrfachantrag (MFA) 2025,

URL: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_mfa.pdf

von Lossow (2020): Vortrag saP-Arbeitshilfe – Feldlerche, Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen, vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, Vortrag am 24.11.20, saP Tagung unveröffentlicht.